

Aktenzeichen  
Sg. 62-317-2023

Kitzingen, 27.10.2023

Federführung: Sachgebiet 62

Vorlage-Nr.: SG 62/317/2023

Bearbeiter: Lisa Nowak

Tel.Nr.: 09321 928 6210

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	14.11.2023

## **HSt. 0.3600.4090 - Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der unteren Naturschutzbehörde am dem Haushaltsjahr 2024**

### **I. Vortrag:**

Die ehrenamtlich Tätigen der uNB Kitzingen erhalten pro Stunde eine Aufwandsentschädigung von 8,20 - 8,50 €.

Dies soll künftig vereinheitlicht und auf 9,00 €/h erhöht werden. Dies im Hinblick auf die Empfehlung des Umweltministeriums, maximal eine Aufwandsentschädigung von 9,00 € zu zahlen und der allgemein anhaltenden Inflation.

### Amtliche Naturschutzwacht – aktuell drei Personen

Art. 49 Abs. BayNatSchG i.V.m. § 4 der Verordnung über die amtliche Naturschutzwacht:

#### *§ 4 Entschädigung*

*<sup>1</sup>Die Angehörigen der Naturschutzwacht sind ehrenamtlich tätig. <sup>2</sup>Sie erhalten für ihren Aufwand eine Entschädigung, deren Höhe von den Kreisverwaltungsbehörden festgesetzt wird.*

**Im Haushaltsjahr 2023 sind für die amtlichen Naturschutzwächter bei Haushaltsstelle 0.3600.4090 Haushaltsmittel von 5.910 € eingeplant.**

### Biberberater – aktuell zwei Personen

Die Aufwandsentschädigung ist an die amtliche Naturschutzwacht angelehnt, frühere E-Mail-Kommunikation mit der Regierung von Unterfranken (im Auszug):

*Es wird wie bisher empfohlen, aufgrund steuer-, sozial- und arbeitsrechtlicher Gesichtspunkte und dem Gebot der Gleichbehandlung (mit den Naturschutzwächtern) eine Entschädigung in Höhe von*

*nicht mehr als 9 € pro Stunde zu gewähren.*

Im Haushaltsjahr 2023 sind für die Biberberater bei Haushaltsstelle 0.3600.4090 Haushaltsmittel von 6.000 € vorgesehen.

Bundesfreiwilligendienst

Wenn der ausscheidende BufDi den jeweils neuen BufDi einlernt, wird er in diesen 1-2 Wochen ehrenamtlich mit einer Aufwandsentschädigung pro Stunde entschädigt.

Im Haushaltsjahr 2023 ist für den BufDi bei Haushaltsstelle 0.3600.6329 Haushaltsmittel von 650 € vorgesehen. Dieser Haushaltsansatz ist weiterhin auskömmlich.

Kosten- und Finanzierungsplan:

<b>Biberberater (2 Personen)</b>	<b>Amtliche Naturschutzwächter (3 Personen)</b>
Je nach Stundenaufwand 8,50 €/h <b>Beschluss UKA 16.09.2016</b>	164 € mit 20h/Monat, d.h. 8,20 €/h
Erhöhung auf 9,00 €/h (max. seitens Ministerium vorgesehen)	Erhöhung auf 9,00 €/h (max. seitens Ministerium vorgesehen)
Voraussichtliche Aufwandsentschädigung 2023: Je nach Aufwand, für 2 BB <b>4.358,62 €</b>	Voraussichtliche Aufwandsentschädigung 2023: <b>5.904,00 €</b> für 3 NSW
<b>Ab 2024:</b> <b>4.614,68 €</b> reiner Stundenaufwand → <b>Mehrausgaben von ca. 256,06 €</b>	<b>Ab 2024:</b> <b>6.480,00 €</b> → <b>Mehrausgaben von ca. 576,00 €</b>

II. Beschlussvorschlag:

Die uNB wird ab dem Haushaltsjahr 2024 den Stundensatz für die für sie ehrenamtlich tätigen Personen auf 9,00 €/h erhöhen.

Tamara Bischof  
Landrätin